

**Zeitschrift:** Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus  
**Herausgeber:** Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege  
**Band:** 74 (1980)  
**Heft:** 2

**Vereinsnachrichten:** Aus unseren Vereinigungen : CfS zur Banken-Initiative : offener Brief an die Schweizer Kirchen

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 08.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Aus unseren Vereinigungen

## CfS zur Banken-Initiative

### Offener Brief an die Schweizer Kirchen

Sehr geehrte Damen und Herren,

Am 17. Oktober 1978 hat die Sozialdemokratische Partei der Schweiz, unterstützt vom Schweizerischen Gewerkschaftsbund, eine Initiative gegen den Mißbrauch des Bankgeheimnisses und der Bankenmacht zur Unterschrift aufgelegt. Die Initiative wurde im Oktober 1979 mit 121 882 gültigen Unterschriften eingereicht.

Neben der Forderung nach größerer Publizitätspflicht der Banken, Beschränkung der Machtstellung der Banken und einer Sparversicherung für die Bankkunden fordert die Banken-Initiative eine wesentliche Lockerung des Bankgeheimnisses. Die Banken sollen verpflichtet werden, Behörden und Gerichten in Steuer- und Strafsachen Auskunft zu erteilen. Diese Auskunftspflicht wird grundsätzlich auch zur Unterstützung von Strafverfahren im Ausland bei Steuer- oder Währungsdelikten gefordert.

Damit werden zwei wichtige Ziele angestrebt: aufgrund der Auskunftspflicht der Banken in Steuersachen können die Selbständigerwerbenden steuerlich in gleicher Art erfaßt werden wie Arbeitnehmer mit Lohnausweis. Die grundsätzliche Auskunftspflicht der Banken bei Steuer- und Währungsdelikten im Ausland gegenüber den zuständigen Strafuntersuchungsbehörden wird es möglich machen, schmutzige Gelder aus dem Ausland aus Wirtschaftskriminalität, Steuerhinterziehung und Devisenvergehen fernzuhalten. Diese Forderungen stehen im Mittelpunkt der öffentlichen Diskussion.

Die Initiative wird von verschiedenen Organisationen und Gruppierungen unterstützt. Auch die Bewegung Christen für den Sozialismus stellt sich hinter den Initiativtext. Vehement bekämpft wird die Forderung nach Lockerung des Bankgeheimnisses von den Bankiers selber sowie generell von bürgerlicher Seite. Es fällt nun auf, daß die christlichen Kirchen der Schweiz bis heute Zurückhaltung üben. Wir meinen, eine neutrale Haltung der Kirchen in dieser Frage läßt sich in keiner Weise rechtfertigen.

Längst kennen wir den engen Zusammenhang zwischen Innen- und Entwicklungspolitik. Was der Finanzplatz Schweiz zur Unterentwicklung der Dritten Welt beiträgt, behindert auch notwendige Entwicklungen bei uns. Wir wissen, daß der Kampf für Gerechtigkeit und Demokratie im Inland auch die Voraussetzungen dafür schafft, daß wir nicht auf Kosten von Menschen in Ländern der Dritten Welt leben. Vermehrte Gerechtigkeit, internationale Solidarität und Kontrolle der Bankenmacht sind Ziele, die mit der Initiative angestrebt werden. Es sind Ziele, die von den christlichen Kirchen aufgrund des evangelischen Auftrages unterstützt werden müßten.

### Sozialethische Ansätze

Die Schweizer Banken sind national und international eine gesellschaftspolitische Macht. Niemand kann sich ihrem direkten oder indirekten Einfluß entziehen. Damit ist kein Werturteil über die Banken ausgesprochen. Es ist aber die Pflicht der Theologie, speziell der christlichen Ethik, die Mächte dieser Welt daraufhin zu überwachen, ob sie mit ihrer Macht verantwortungsbewußt umgehen.

Niemand wird heute im Ernst behaupten wollen, daß Steuerhinterziehung dank dem Bankgeheimnis nicht aktiv betrieben wird. Niemand wird behaupten wollen, daß wir nicht dank dem Bankgeheimnis an der Korruption, Defraudation und Kapitalflucht der anderen verdienen. Gerade das in Bankenkreisen oft gehörte Argument «sonst macht es die Konkurrenz» ist ein indirektes Eingeständnis für das praktizierte Unrecht. Ob es sich beim Mißbrauch des Bankgeheimnisses um Einzelfälle oder um die viel zitierte Spitze eines Eisberges handelt, ist aus ethischer Sicht unbedeutend. Unrecht ist Unrecht, ungeachtet des Maßes. Wo Unrecht institutionell vorprogrammiert ist, stellt sich für einen jeden Christen, sei er nun Bankier, Bankangestellter, Bankkunde oder nichts von alledem, die Frage, wie er persönlich diesem Unrecht begegnen soll. Er kann sich der eigenen Verantwortlichkeit nicht entziehen. Vielmehr ist er vor die Gewissensfrage gestellt: Was tue ich angesichts eines gesetzlich verankerten Bankgeheimnisses, das Unrecht wenn nicht fördert, so doch ermöglicht?

Das Neue Testament gibt auf die Frage der persönlichen Verantwortlichkeit, also auf die Frage des Gewissens, eine eindeutige Antwort: Metanoia, das heißt Umkehr. Der neutestamentliche Begriff der Umkehr meint nichts weniger als radikale Veränderung und Neuorientierung. Wo immer Jesus Unrechtsverhältnisse antrifft, ruft er zur Umkehr auf. So etwa, wenn er den Zöllner Matthäus auffordert, ihm nachzufolgen. Nachfolge heißt soviel wie Umkehr, nämlich Bruch mit der unrechtmäßigen Vergangenheit. In diesem Falle: Bruch mit den undurchsichtigen Geldgeschäften, die unter Zöllnern jener Zeit üblich waren.

Nun gibt es aber eine Verantwortlichkeit, die über den individuellen Gewissensentscheid hinausgeht. Wenn durch den Mißbrauch des schweizerischen Bankgeheimnisses ganze Bevölkerungsgruppen betroffen sind, zum Beispiel die unterprivilegierten Menschen in Entwicklungsländern, die unter der Kapitalflucht ihrer jeweiligen Oberschicht zu leiden haben, kann die Beibehaltung bzw. Korrektur des schweizerischen Bankengesetzes nicht dem Gewissensentscheid einiger weniger überlassen werden. Die Reinwaschung des eigenen Gewissens allein genügt nicht. Vielmehr gibt es für den Christen eine kollektive Verantwortlichkeit, die sich im aktiven Beistand für die Geringsten, Armen und Unterdrückten manifestiert. «Selig seid Ihr Armen, denn Euch gehört das Reich Gottes» (Lk 6, 20) ist der Aufruf zur Solidarität mit den Leidenden dieser Welt. Solidarität mit den Armen dieser Welt zeigt sich nicht nur in finanziellen Hilfeleistungen. Anstatt mehr zu geben, können wir weniger nehmen, zum Beispiel weniger Fluchtgelder. Solidarisch ist nicht nur, wer Geld spendet. Solidarisch ist auch, wer hier in der Schweiz die Auswüchse des einheimischen Bankensystems bekämpft.

### **Kirchliche Verlautbarungen**

Die christlichen Kirchen haben sich in den letzten Jahren eingehend mit der Entwicklungsproblematik und auch mit dem Fluchtgeld beschäftigt. Als ernsthafte Gefährdung des Gemeinwohls bezeichnete das II. Vatikanische Konzil in wirtschaftlich weniger entwickelten Ländern die Vorenthaltung von Mitteln für den produktiven Einsatz (Pastoralkonstitution «Gaudium et Spes», Nr. 65), und in der Enzyklika «Populorum Progressio» erklärt Papst Paul VI.: «Deshalb darf es nicht geduldet werden, daß Bürger mit übergroßem Einkommen aus den Mitteln und der Arbeit des Landes davon einen großen Teil ins Ausland schaffen, zum ausschließlich persönlichen Nutzen, ohne sich um das offensichtliche Unrecht zu kümmern, das sie ihrem Lande damit zufügen.» (Nr. 24)

Diese Kritik allein genügt jedoch nicht. Die Hebel zur Veränderung sind

mindestens gleichenteils wie in den Entwicklungsländern auch in jenen Staaten anzusetzen, die durch ihr Wirtschaftssystem und ihre Gesetzgebung Fluchtgeldströme erleichtern, wenn nicht geradezu provozieren. Zu Recht weist der Vorstand des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes darauf hin, daß seine Entwicklungspolitik eine entsprechende schweizerische Politik erfordere. Außerdem strebe er «Oeffentlichkeitsarbeit für gerechte Handels- und Finanzbeziehungen» an (Erklärung des Vorstandes des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes zu Unctad V vom 3. Mai 1979).

Im Zusammenhang mit den Fluchtgeldströmen kann «Oeffentlichkeitsarbeit» und «entsprechende schweizerische Politik» nichts anderes bedeuten als Kritik und Forderung nach Revision des schweizerischen Bankgeheimnisses. Tatsächlich haben die Schweizer Kirchen bereits richtungweisend dazu Stellung genommen. Im November 1970 führten sie in Bern eine interkonfessionelle Konferenz durch zum Thema: Schweiz — Dritte Welt. Mehrere Dokumente wurden verabschiedet. Offiziell wandten sich die Schweizer Kirchen im Anschluß an die Konferenz an den Bundesrat. In mehreren Kommissionen wurde begründete Kritik an der Institution des Bankgeheimnisses geübt und auf dessen schädliche Wirkungen in Entwicklungsländern hingewiesen. Es wurde erklärt: «Das Bankensystem, insbesondere die Institution des Bankgeheimnisses, erleichtert die Kapitalflucht. Für die Schweiz ist dieses Problem im Zusammenhang mit der Entwicklungshilfe von Bedeutung.» Die Banken wurden aufgerufen, so weit wie möglich die Entgegennahme von Kapitalien, die unberechtigterweise aus Entwicklungsländern transferiert werden, zu verweigern. Diesen Appell an die Banken erachteten jedoch verschiedene Konferenzteilnehmer als ungenügend. Sie forderten, daß die in Entwicklungsländern als illegal betrachteten Transfers auch in der Schweiz strafrechtlich verfolgt werden müßten. Sie forderten somit genau dasselbe, was heute mit der Banken-Initiative angestrebt wird (Dok. Finanzielle Beziehungen mit den Entwicklungsländern, Ziff. 28—30, siehe Schweiz—Dritte Welt, TVZ/Imba Verlag, 1971).

Die Konferenz konnte sich nicht auf eine konkrete Aufforderung zu einer Revision des Bankgeheimnisses einigen. Einhellig aber forderten sie die Kirchen auf, «die Frage des Bankgeheimnisses insbesondere in Bezug auf eine Begünstigung der Kapitalflucht aus den Ländern der Dritten Welt aufzuwerfen» (Dok. Mensch und Gesellschaft in der Entwicklung, Ziff. 16.9). Bei diesen Dokumenten handelt es sich nicht um unverbindliche Äußerungen interessierter Laien und Kirchenvorsteher. Die Schweizer Kirchen stellten sich voll hinter diese Verhandlungsergebnisse. So versprachen sie in ihrem Schreiben an den Bundesrat, in Fragen wie der vorliegenden weitere Studien zu erarbeiten und weitere Abklärungen zu unternehmen, um ein abgewogenes Urteil fällen zu können (Brief der Schweizer Kirchen an den Bundesrat vom 17. März 1971).

Sicher haben Sie bei Ihren weiteren Abklärungen und Studien die Stimmen von Betroffenen in Ländern der Dritten Welt gehört. Sie haben unter anderem den Brief der Vereinigung der Evangelischen Kirchen in Lateinamerika an Justitia et Pax Schweiz vom 26. Oktober 1970 zur Kenntnis genommen und erfahren, daß die Schweiz als Zentrum des Weltkapitalismus und Ursache vieler Probleme der Dritten Welt, gerade wegen des Bankgeheimnisses, gesehen wird. Sie haben auf katholischer Seite den Wunsch der Synode 72 nach Auswertung und Weiterführung der Analysen im Zusammenhang mit dem Bankgeheimnis entgegengenommen. Aufgerüttelt haben Sie die Skandale um die SKA in Chiasso und die Suche bei Schweizer Banken nach verschwundenen Millionen verschiedener gestürzter Potentaten aus Entwicklungsländern.

## Anfrage

Seit Ihrem Schreiben an den Bundesrat sind beinahe neun Jahre verstrichen. Wir haben keine weiteren Stellungnahmen Ihrer Kirchen vernommen. Dies, obschon Sie es in Ihrem damaligen Brief an den Bundesrat als Ihre Aufgabe erkannt haben, an der Gestaltung einer Gesellschaft mitzuwirken, in der Raum geschaffen ist für eine freie und würdige Entfaltung des Menschen in Gegenwart und Zukunft. Sie wissen, daß die Initiative nun eingereicht ist und in geraumer Zeit dem Volk zur Abstimmung unterbreitet wird. Meinungsbildung zu Fragen der Entwicklungspolitik kann nicht von heute auf morgen betrieben werden. Daher wäre es notwendig, bereits heute Ihre Stellungnahme zu der Banken-Initiative zu vernehmen.

Wir schreiben Ihnen in Form eines offenen Briefes. Dies nicht, um Publizität zu erhaschen, sondern weil das Verhältnis zwischen Staat und Kirche eines öffentlichen Forums bedarf. Die Öffentlichkeit Ihrer Antwort bedeutet das Ernstnehmen Ihrer Aufgabe beim Mitwirken an der Gestaltung unserer Gemeinschaft.

Zürich, 11. Januar 1980

Mit freundlichen Grüßen

Christen für den Sozialismus: (gez.) Eva Lezzi

## Hinweis auf eine Zeitschrift

I & P — **israel & palestine monthly review**. Abonnementspreis für 12 Nummern: 25 US-Dollar. Bestelladresse: Israel & Palestine, B. P. 130-10, 75463 Paris cedex 10, France.

«Israel & Palestine» kämpft ums Ueberleben beider Völker — gewiß auch um das eigene Ueberleben. Vor allem aber setzt sich dieses in englischer Sprache erscheinende Informationsmagazin dafür ein, daß «wir alle überleben, als zwei freie und gleichberechtigte Nationen, in zwei unabhängigen, aber miteinander verbundenen Staaten». So steht es in der neusten Nummer (Januar 1980) in einem offenen Brief des Israeli Maxim Ghilan (Herausgeber) an den Pariser PLO-Vertreter Ibrahim Sous.

Ghilan ist ein israelischer Journalist, der in Paris lebt und arbeitet. Seiner eigenen Bezeichnung nach ist er «Nicht-Zionist», der sich vehement für das Lebensrecht beider Völker einsetzt. Das tut er nicht nur als Publizist und Experte internationaler Gremien, sondern auch durch seine aktive politische Arbeit. Bei manchen Kontakten zwischen Vertretern der PLO und israelischen Friedenskräften war er anbahnend und interpretierend dabei.

Mit ihrer Tendenz setzt sich die Publikation «I & P» zwischen alle Machtträger. Sie bekämpft die chauvinistische Politik Israels ebenso unerbittlich wie palästinensische Totalitätsansprüche. Um für echte Kompromisse glaubwürdig zu bleiben, verzichtet «I & P» auf faule Kompromisse mit Geldgebern und politischen Gruppierungen. Die daraus resultierenden Schwierigkeiten bleiben nicht aus. Analoge Publikationen in französischer und hebräischer Sprache mußten bereits eingestellt werden. Die englische Ausgabe ist auf neue Abonnenten dringend angewiesen.

Peter Braunschweig

---

## Kapitalismus und Demokratie in den USA

Leserabend mit Roman Berger (Washington), am 1. April 1980, 20 Uhr, im Limmathaus, Attenhofer-Saal, Limmatstraße 118, 8005 Zürich.

Religiös-soziale Vereinigung, Christen für den Sozialismus.